

Ethik-Richtlinien – Leitsätze und Erläuterungen

der Zukunftswerkstatt *therapie kreativ* und der Assoziation Kreativer
Leibtherapeut/innen AKL

Überarbeitete Fassung 01.04.2013

Die folgenden Richtlinien beziehen sich auf die Ethik, also auf die Normen und Werte, die dem Handeln in Begegnungen mit anderen Menschen zugrunde liegen. Sie gelten für uns Kreative Leibtherapeut/innen und unsere therapeutischen Beziehungen.

Diese Leitlinien enthalten nicht nur Orientierungspfade durch eindeutige Formulierungen von Ja- und Nein-Aussagen, sondern auch Widersprüche. Denn unser ethisches Verhalten muss auch darin bestehen, Widersprüche auszuhalten und auszuleben.

- 1 *Oberste Norm ist, die Würde der Menschen zu respektieren, zu unterstützen und zu fördern.*

Diese ethische Norm ist nicht abstrakt, sondern muss sich konkret in unserer Haltung und unserem konkreten Handeln zeigen. Dies kann durchaus auch bedeuten, Meinungsverschiedenheiten und ernsthafte Auseinandersetzungen mit Klient/innen auszutragen. Wenn ein/e Klient/in z. B. erzählt, dass er oder sie die Kinder schlägt, müssen wir auch das Recht des Kindes vertreten. Wir sind als Therapeut/innen parteilich für die Klient/innen, doch die Parteilichkeit für die Würde ist oberstes Gebot. Möglich wird dies in unserem Beispiel, dass wir die Not beider würdigen.

- 2 *Würdigen beinhaltet, in der therapeutischen Arbeit Klient/innen in ihrem Recht auf Unversehrtheit, Lebendigkeit und Entfaltung zu unterstützen.*

Wir würdigen die Lebendigkeit und Subjektivität der Klient/innen. Doch auch hier kann es Grenzen geben. Die Entfaltung der eigenen Lebendigkeit zu unterstützen umfasst auch die Abwehr von Entwürdigung durch andere; sie umfasst nicht, Klient/innen in der Entwürdigung und Verletzung anderer zu unterstützen.

3 *Wir würdigen die therapeutische Beziehung und unterstützen die Beziehungsfähigkeit der Klient/innen.*

Jede therapeutische Begegnung ist Bestandteil einer professionellen therapeutischen Beziehung, die immer auch Aspekte einer persönlichen Beziehung beinhaltet. Dies ist zu beachten. Klient/innen wollen als Person ernst genommen werden und ernsthafte Rückmeldungen und Spiegelungen erhalten. Kritische Äußerungen von Klient/innen dürfen wir nicht (vorrangig, unhinterfragt oder pauschal) als Übertragungsphänomene abtun.

Die therapeutische Beziehung ist auch ein Übungsfeld für die Entwicklung von Beziehungsfähigkeit und die Veränderung von Beziehungsmustern. Die Beziehungsfähigkeit von Klient/innen zu unterstützen schließt ein, dass wir ehrliche Rückmeldungen z. B. zu giftigen Beziehungen geben und respektieren, wenn sie in solchen Beziehungen weiter leben wollen.

4 *Wir würdigen Klient/innen in ihrer Individualität und in ihren Wechselbeziehungen mit ihrer Lebenswelt*

Menschen sind soziale Wesen und müssen deshalb immer auch als solche betrachtet werden. Jedes Leiden hat auch eine soziale und insbesondere zwischenleibliche Komponente. Wird dies nicht gesehen und im therapeutischen Prozess berücksichtigt, werden wesentliche Aspekte der Leiblichkeit nicht gewürdigt.

Und dabei ist jede/r Klient/in ein einzigartiges Wesen, vergleichbar aber nicht gleich, individuell in allen Besonderheiten. Als solches würdigen wir jede Klientin, jeden Klienten. Das schließt ein, dass wir alle Formen der Ideologie ablehnen. Unter Ideologie verstehen wir Aussagen und Haltungen, die Menschen verallgemeinernde Auffassungen des „Immer“, „Nur“, „Man-Muss“, „Alle-Sind“, „Nie“ u. Ä. überstülpen. Wir bemühen uns bei jeder Klientin, jedem Klienten um eine phänomenologische Diagnostik, die im Wissen um Krankheitsbilder und sonstige Muster die individuell-konkreten Besonderheiten eines jeden Menschen in seiner jeweiligen Lebenswelt berücksichtigt.

5 *Wir vertreten eine Haltung der Wärme und Fürsorge gegenüber Klient/innen als Grundlage, auf der wir unsere Professionalität in den Dienst der Therapie stellen.*

Wir halten es nicht für angemessen, in unseren therapeutischen Beziehungen eine Haltung der Professionalität dem Äußern von Wärme und Fürsorge gegenüberzustellen oder gar gegeneinander auszuschließen. Wir arbeiten mit professioneller Kompetenz *und* benötigen professionelle Distanz, um den Blick auf die Klient/innen frei zu haben. Doch Therapie ist keine technische Disziplin, sondern intensive Begegnung zweier oder mehrerer Menschen. Ohne Mitgefühl für das Leiden der Klient/innen kann es keine erfolgreiche Therapie geben. Eine

Haltung der Wärme und Fürsorge ist deshalb der Boden, auf dem unsere Professionalität ihre Wirkung entfalten kann und soll.

6 *Ja zu Klarheit und weitmöglicher Transparenz.*

Das Leiden vieler Klient/innen wurzelt auch in Erfahrungen von Leere und Diffusität. Um so wichtiger ist, dass sie in der Therapie wissen, woran sie sind. Klarheit und weitmögliche Transparenz sind Ausdruck von Respekt vor den Klient/innen.

Klarheit meint zu würdigen, was ist. Klarheit kann auch darin bestehen auszusprechen, dass etwas unklar ist und gerade sein darf. Weitmögliche Transparenz meint, dass wir Fragen beantworten und die Nicht-Beantwortung einer Frage begründen. Grenzen zur Offenheit liegen im falschen Zeitpunkt, in der Gefährdung des Therapieerfolgs und im Schutz der Intimität der Therapeut/innen.

Klarheit und Transparenz beinhalten das Recht der Klient/innen auf Erklärungen über das, was sie erleben, und das, was in der Therapie geschieht. Die Forderung nach Klarheit und Transparenz richtet sich an uns Therapeut/innen. Die Klient/innen haben das Recht, intime Informationen zurückzuhalten (ohne als „im Widerstand“ diskriminiert zu werden) oder diffus, also „unklar“, zu sein, z. B. in Vorgesprächen keine Therapieziele benennen zu können (ohne dass deswegen die Therapie abgelehnt wird).

Transparenz betrifft ausschließlich das Innenverhältnis in der therapeutischen Beziehung. Gegenüber Dritten gilt Schweigepflicht, die nur auf Wunsch und Willen der Klientin, des Klienten aufgehoben werden darf.

7 *Die Würde eines Menschen zu respektieren umfasst und erfordert Parteilichkeit gegen die Monster der Entwürdigung: Gewalt (einschließlich sexuelle Gewalt), Beschämung, Erniedrigung und Leere.*

Klient/innen leiden unter den Monstern der Entwürdigung, diese haben sie krank gemacht und machen sie krank. Deswegen achten wir darauf, sie in therapeutischen Beziehungen zu vermeiden. Das bedeutet vier Nein:

Nein zu jeder Form von Gewalt einschließlich sexueller Gewalt (ein Begriff, der jede Art von sexuellem Missbrauch und Machtmissbrauch einschließt). Dies gilt von unserer Seite wie von Seiten der Klient/innen, denen wir mit einer Haltung gegenüber treten, die auch unser Recht auf Unversehrtheit betont. Klient/innen haben das Recht, sexuelle Wünsche an uns Therapeut/innen zu haben und zu äußern. Wir Therapeut/innen haben kein Recht, diesen nachzugehen oder selbst sexuelle Initiativen zu starten bzw. Handlungen vorzunehmen: weder während therapeutischer Behandlungen noch in Seminaren oder Aus- und Weiterbildungen und jedweden anderen professionellen Zusammenhängen.

Nein zu jeder Form von Erniedrigung und Abwertung. Dies umfasst alle Verhaltensweisen, die unsere Klient/innen nicht als Individuen mit ihren jeweiligen Besonderheiten sehen, sondern die sie vor allem kategorisieren oder pathologisieren.

Nein zu jeder Form von Beschämung. Dass manchmal Feedbacks, Sharings, Fragen und Handlungen von uns Therapeut/innen Scham-Reaktionen hervorrufen, lässt sich nicht ganz vermeiden. Doch wir haben uns zu bemühen, die Grenzen der Intimität der Klient/innen zu achten.

Nein zu jeder Form, Klient/innen ins Leere gehen zu lassen. Wir Therapeut/innen sind gegenüber und stellen uns z. B. auch der Kritik von Klient/innen, ohne ihr grundsätzlich durch biografische Gegenfragen oder Pathologisierung auszuweichen. Unsere Professionalität gebietet, Übertragungen innerhalb der therapeutischen Beziehungen zu bearbeiten und sie nicht zum Anlass zu nehmen, aus solchen Beziehungen auszusteigen.

8 *Therapeut/innen akzeptieren, dass sie Wirkung auf Klient/innen haben und dass sie die Verantwortung dafür tragen, wie sie mit dieser zumindest potenziellen Macht umgehen.*

Wir Therapeut/innen streben Begegnungen auf gleicher Augenhöhe an *und* wir müssen respektieren, dass wir in einer Position der Stärke sind und entsprechend Verantwortung übernehmen müssen, diese Stärke zum Wohle der Klient/innen und der therapeutischen Beziehung einzusetzen. Die Stärke von uns Therapeut/innen entspringt unserem Vorsprung an Erfahrungen, therapeutischem Wissen und aktueller psychischer Gesundheit, dem Vertrauensvorschuss der Klientinnen sowie dem Ungleichgewicht in der therapeutischen Beziehung. So sehr wir Therapeut/innen uns um eine Begegnung auf möglichst gleicher Augenhöhe bemühen, so deutlich bleibt das Ungleichgewicht: Klient/innen vertrauen sich uns Therapeut/innen mit ihrer Lebensgeschichte und ihrem Leiden an und nicht umgekehrt; wir wissen von den Klient/innen oft mehr Intimes als deren naheste Angehörige.

Dieses Stärkeverhältnis schafft in unterschiedlichem Maße auch Abhängigkeiten. Wenn Klient/innen so sehr in Not sind, dass ihre eigene Identität brüchig ist, sind sie zeitweilig abhängig von uns Therapeut/innen. Dies ist eine manchmal notwendige Durchgangphase, die ihre jeweils eigene Zeit braucht. Sie muss erkannt, respektiert – und möglichst schnell und behutsam überwunden werden. Sie auszunutzen (durch die vier Monster der Entwürdigung), zu verkürzen (um Klient/innen möglichst schnell „loszuwerden“) oder zu verlängern (um Klient/innen zu „halten“), ist verboten.

Abhängigkeiten bzw. Stärke-Positionen können dazu einladen, Machtstrukturen zwischen Therapeut/innen und Klient/innen zu etablieren, die Klient/innen klein halten und erniedrigen. Wir treten energisch dagegen auf und setzen dem die Haltung der Klient/innen-Kompetenz entgegen.

Es ist wichtig zu wissen, dass Abhängigkeitsstrukturen auch nach erfolgreich abgeschlossenen Therapien weiter bestehen oder schnell wieder lebendig werden können. Dies macht Regelungen, wann sexuelle Beziehungen zwischen Therapeut/in und Klient/in nach Beendigung einer Therapie aufgenommen werden dürfen, so schwierig. Die rechtlichen Regelungen (nach dem Ende von Übertragung) oder die zeitlichen Regelungen (zwei Jahre nach Therapieende) berücksichtigen nicht das Leibgedächtnis, das solche in der therapeutischen Beziehung begründeten Macht- bzw. Abhängigkeitsstrukturen leicht wieder aufleben lässt.

Wenn Therapeut/innen sich in ehemalige Klient/innen verlieben, sind sie verpflichtet, sich in einen therapeutischen bzw. supervisorischen Prozess zu begeben, um das Dilemma zwischen Macht und Liebe zu klären.

- 9 *Therapeut/innen übernehmen Verantwortung für das Setting, für ihre Kompetenz, für eine bestmögliche Behandlung, für die Entwicklung der therapeutischen Beziehung und sie wissen und respektieren die Kompetenz von Klient/innen für ihr Erleben und ihr Leben.*

Nur die Klient/innen sind kompetent für ihr Erleben und damit auch dafür, welche Entscheidungen sie auf den Wegen ihres Lebens treffen. Diese Haltung der Klient/innen-Kompetenz ist grundlegend für unsere therapeutische Arbeit. Sie schließt ein, dass wir Therapeut/innen Verantwortung für unsere eigenen Kompetenzen übernehmen und damit auch für das therapeutische Setting und – soweit wie möglich – für die Entwicklung der therapeutischen Beziehung.

- 10 *Therapeut/innen betrachten ein sich selbst und andere schädigendes Verhalten von Klient/innen als Ausdruck von Not und Verletzung und setzen Grenzen zum eigenen Schutz und dem anderer Menschen.*

Die Haltung der Klient/innen-Kompetenz hat ihre Grenzen in der Würdigung des Lebens, insbesondere dann, wenn andere Menschen verletzt werden oder Selbstverletzungen drohen. Kein/e Therapeut/in darf Beleidigungen der eigenen Person klaglos hinnehmen oder auf energischen Widerspruch verzichten, wenn z. B. deutlich wird, dass ein/e Klient/in einen anderen Menschen quält oder entmündigt. Wenn Klient/innen sich selbst verletzen, haben wir Verständnis für die Not, aus der ihr Handeln entspringt, schreiten aber energisch gegen Selbstverletzungen oder Suizid-Versuche ein, soweit dies in unseren Möglichkeiten als Therapeut/innen steht. Unsere Verantwortlichkeit kann darin bestehen, dass wir erkennen, dass unsere Verantwortung an andere abgegeben werden muss, wenn die Grenzen unserer Möglichkeiten erreicht sind.

- 11 *Therapeut/innen fördern die Entwicklung eigener Auffassungen der Klient/innen und stützen ihnen nicht ihre eigenen über und sie vertreten auch eigene Auffassungen und bieten sie Klient/innen als wahrhaftiges Gegenüber an. Therapeut/innen müssen nicht alles mitteilen, aber alles, was sie mitteilen, muss wahrhaftig sein.*

Wir Therapeut/innen müssen Widersprüche aushalten und in der therapeutischen Beziehung leben. Dazu gehört, dass wir alles tun, um die Eigenständigkeit und Meinhaftigkeit der Klient/innen zu fördern. Doch daraus abzuleiten, dass es uns untersagt sei, eigene Meinungen als Therapeut/in zu vertreten, die sich von denen der Klient/innen unterscheiden können, ist falsch. Das würde die Klient/innen nur Leere erleben lassen. Entscheidend ist, *wie* dies geschieht: in einer Haltung, die den gegenseitigen Respekt vor unterschiedlichen Auffassungen vorlebt.

- 12 *Alle Therapeut/innen, die diese Ethik-Richtlinien anerkennen, verpflichten sich zu kontinuierlicher Weiterbildung und Supervision.*

Dies dient der Erweiterung unserer Kompetenz in der Arbeit mit Klient/innen und unserer Selbstfürsorge. Nur durch Eigentherapie und kontinuierliche Supervision können wir dem entgegenwirken, dass unsere eigenen Themen und Bedürfnisse zu denen der Klient/innen gemacht werden, und nur dadurch können wir verhindern, dass wir Therapeut/innen uns überfordern und überlasten.

Wir wissen und akzeptieren, dass die jeweiligen Organisationen, Verbände, Ausbildungsinstitutionen, denen wir angehören, über den Umgang mit Verstößen gegen diese Ethikrichtlinien entscheiden.